

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 12. Juni 1923.

.....  
Entfallende Sprechstunden. Morgen Donnerstag, den 14. ds. entfallen wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunden bei den amtsführenden Stadträten, Breitner, Kokrda und Siegel.

.....  
Gemeindesubventionen für Kunst- und Bildungszwecke. Der Finanzausschuss des Gemeindegremiums hat in seiner letzten Sitzung nach Referaten des GR. Hiss wieder eine Reihe namhafter Subventionen für Zwecke der Kunst- und Bildungspflege bewilligt. Darunter befindet sich die bereits mitgeteilte Widmung von 30 Millionen Kronen für technisch-wissenschaftliche Zwecke an den Ingenieur- und Architektenverein anlässlich seines 75jährigen Bestandes. Die Vereinigung Bildender Künstler Oesterreichs „Sezession“ erhielt eine Zuwendung von 25 Millionen als Kostenbeitrag zu den notwendigen Herstellungsarbeiten am Gebäude der Sezession. Dem Wiener Volksbildungsverein wurden zur Einrichtung einer Sommerschule auf dem Wolfertsberg in Hütteldorf 20 Millionen Kronen bewilligt. Ferner wurde der Betrag von 20 Millionen Kronen für die Errichtung des Feuerwehrmuseums der Stadt Wien genehmigt und dem Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien eine Subvention von 7.5 Millionen Kronen zur Begleichung einer aufgelaufenen Wertzuwachsabgabe zugewendet. Die Gesamtsumme der auf diese Weise verteilten Subventionen beträgt rund 100 Millionen Kronen.

.....  
Herabsetzung der Lustbarkeitsabgabe für Lichtbildervorträge. Bisher waren nach dem Wortlaut des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe Lichtbildvorführungen jeder Art ohne Unterschied einer Abgabe von 40% unterworfen. Nunmehr hat StR. Breitner der heutigen Sitzung des Stadtsenates einen Antrag unterbreitet, der auf diesem Gebiete eine bedeutende Steuererleichterung herbeiführen soll. Künftighin soll nämlich zwischen Vorführungen von (Diapositive) Filmen und solchen nichtbewegter Lichtbilder/ unterschieden werden, sofern diese lediglich Erläuterungen eines Prosavortrags sind; diese letztere Gattung von Lichtbildern soll nur mit einer 10%igen Steuer belegt werden. Dadurch erlangen insbesondere die vorwiegend Bildungszwecken dienenden Skioptikvorträge an Vereinsabenden u.s.w., soweit sie überhaupt der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, eine ganz beträchtliche Begünstigung.

.....  
Ausdehnung der Schülerfahrtbegünstigungen. Der Gemeinderat wird am Freitag eine Erleichterung für die Erlangung der Schülerfahrtbegünstigungen auf der Strassenbahn beschliessen, die besonders der gewerblichen Jugend zugute kommt. Bis jetzt wurden den Schüler und Schülerinnen der Volks-, Bürger- und gewerblichen Pflichtschulen nur dann Anweisungen auf den ermässigten Fahrpreis von 300 K. ausgefolgt, wenn die Bedürftigkeit der Eltern nachgewiesen worden ist und die Schule über zwei Kilometer Wegstrecke von der Wohnung entfernt ist. Nunmehr wird der Nachweis der Bedürftigkeit aufgehoben. Die Anweisungen, die auf Grund von Schulbesuchsbestätigungen ausgefolgt werden lauten auf Namen und sind unübertragbar. Die Fahrscheine werden nur im Vorverkauf zu fünf Stück ausgegeben. Sie gelten an allen Schultagen zwischen Betriebsbeginn und 9 Uhr 30 Min. Abend, sowie an Sonn- und Feiertagen bis 1 Uhr mittags. Für die Mittelschüler, Handels- und Fachschüler bleibt jedoch der Nachweis der Bedürftigkeit der Eltern für die Erlangung der Fahrpreisbegünstigung wie bisher aufrecht.

.....  
Verkehrsregelung in der Kahlenbergerstrasse. Eine Kundmachung des Magistrates schreibt vor, daß durch den engen Teil der Kahlenbergerstrasse, (zwischen der Greinergasse und Schätzgasse) im XIX. Bezirk Fuhrwerke, insbesondere Kraftwagen, nur in ganz langsamen Tempo fahren dürfen.